

TOP II.1.1

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	25.01.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 Satz 2 (mehr als 70 %);
Ökumenische Fördergemeinschaft, Kindertagesstätte Hartmannstraße 29 - 31**

Vorlage Nr.: 20185174

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschluss beschließt:

Dem Antrag des Trägers auf eine Bezuschussung von 100 % gemäß der Kofinanzierungsvereinbarung Ziffer 1 Satz 2 wird stattgegeben. In diesem Fall erhält der Träger vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung einen Zuschuss bis zu: **17.600,23 Euro**.

1. Ökumenische Fördergemeinschaft, Kindertagesstätte Hartmannstraße 29-31

Der Träger beantragt für die o.g. Kindertagesstätte die Übernahme der Kosten für die Ertüchtigung der Trinkwasseranlage. Im Rahmen einer Begehung des Gesundheitsamtes wurden erhebliche Mängel in der Trinkwasserversorgung festgestellt. Zur Ermittlung der notwendigen Maßnahmen wurde auf Anraten des Gesundheitsamtes eine Fachfirma mit einer Gefährdungsanalyse beauftragt. Die Gefährdungsanalyse ergab eine Vielzahl von notwendigen Arbeiten, um den aktuellen Standards der Trinkwasserversorgung zu entsprechen. Die notwendigen Kosten für die Ertüchtigung der Trinkwasseranlage betragen 17.600,23 Euro.

Mit Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätte Hartmannstraße zum 01.03.2013 durch die Ökumenische Fördergemeinschaft wurde vereinbart, dass dem Träger keine zusätzlichen Kosten entstehen. In den vergangenen Jahren wurde der verbleibende Trägeranteil von 30% für Sanierungsmaßnahmen über die Vereinbarung mit dem Träger im Rahmen der Sach- und Betriebskostenabrechnungen ausgeglichen. Um für den Jugendhilfeausschuss mehr Transparenz in die Art der Abrechnung zu bringen, wurde diese Art der Kostenübernahme mit Abschluss der neuen Vereinbarung am 02.12.2016 beendet.

Die Stadt hat aus bedarfsplanerischer Sicht ein berechtigtes Interesse an dem Erhalt der Kindertagesstätte und befürwortet somit den Antrag des Trägers, der über keine Eigenmittel verfügt,
zu 100 % zu bezuschussen

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 17.600,23 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von **17.600,23 Euro** stehen im Haushaltsplan 2018 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 zur Verfügung.